



Familie Kasch & Team - Inhaber Axel Kasch - Energiepark 27 - 86977 Burggen - 08860/1566 - 01716115083

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

(§ 1 - 20 Gültig ab 01.10.2025)

§ 1 Auftraggeber / Auftragnehmer / Vertragspartner

Der Auftrag wird zwischen dem Auftraggeber (im folgenden auch als AG genannt) und dem Auftragnehmer (im folgenden auch als AN genannt) Firma Familie Kasch & Team Inh. Axel Kasch abgeschlossen. AG ist, wenn nicht anders vereinbart, der Versender oder der Mieter. Sollte der AG nicht identisch mit Versender oder Empfänger sein, ist im Zweifel der Versender Vertragspartner.

§ 2 Beförderungs- und Durchführungspflicht / Angebotserstellung / Auftragsannahme

Eine Pflicht zur Übernahme von Aufträgen besteht nicht. Angebote werden detailliert mit den dafür vorgesehenen Formularen (z. B. Umzugs-, Auflösungs-, Miet-, Fahrzeugmiet- oder Lagermietvertrag) erstellt. Diese beinhalten insbesondere auch die Haftungsinformationen und die gesetzliche Mehrwertsteuer. Sollte ein Auftrag abgeschlossen werden, unterliegt die Durchführung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Unser Fachpersonal verfügt über langjährige Berufserfahrung in Beratung und Ausführung. Auch achten wir darauf, dass unsere Betriebsstätten, unser Fuhrpark und das für unsere Dienstleistungen verwendete Werkzeug und Verbrauchsmaterial umweltfreundlich und für den jeweiligen Fachbereich geeignet und ausgestattet sind und dem derzeitigen Sicherheitsstandard entsprechen. Folgende Gegenstände sind vom Transport und einem Versicherungsschutz ausgeschlossen : Gasflaschen, Gefahrgut, Gut welches nach Ansicht des AN nicht für den Transport geeignet ist, Klavier, Munition, Tiere, Waffen.

§ 3 Konditionen / Preise / Vereinbarungen

Die Kosten für den Auftrag gehen im Regelfall aus dem Auftragsformular hervor. In Ausnahmefällen werden aber auch Emails, Telefonate oder sonstige Auftragserteilungen als Grundlage zur Abrechnung verwendet. Generell haben mündliche Abreden nur Gültigkeit, wenn diese vor der Auftragsabwicklung schriftlich festgehalten werden. Wurden keinerlei Abreden getroffen, werden die Kosten nach der zur Zeit gültigen Preisliste zu Grunde gelegt. Für gesonderte Leistungen werden Nebengebühren verrechnet, die sich nach Art und Umfang der Leistungen ergeben. Auslagen für Straßen-/Fähr-/ Zoll- und sonstige Gebühren werden gesondert in der Rechnung ausgewiesen und sind nicht Bestandteil unserer Preisliste. Detaillierte Rechnungen sind für uns obligatorisch. Im Falle der Fahrzeuganmietung zur Selbstabholung der beim AN gekauften Möbel, berechnet der AN die regulären Mietkonditionen abzüglich 30 % Rabatt auf die Fahrzeugmiete. Für die Ladungssicherung ist im vollem Umfang der Kunde / Fahrzeugführer verantwortlich.

§ 4 Auftragsbestandteile / Haftung

Der Auftrag (in Schriftform) hat alle Angaben zu enthalten, die zur Erfüllung des Auftrags erforderlich sind. Der AG und/oder Versender haftet für Schäden aus unrichtigen und oder unvollständigen Angaben. Zu vermerken sind auch durch Zoll-, Steuer und sonstige verwaltungsbehördliche Vorschriften erforderlichen Begleitpapiere. Die Haftung des AG ändert sich nicht, wenn der AN auf seinen Auftrag hin den Auftrag ausstellt.

§ 5 Prüfung von Kundenangaben

Der AN ist jederzeit berechtigt nachzuprüfen, ob die Kundenangaben, insbesondere bezogen auf das Umzugsgut / die Sendung und oder das Einlagerungsgut mit den Eintragungen im Auftrag übereinstimmen. Dies gilt insbesondere im internationalen Verkehr, wenn die mitgegebenen Zollpapiere unrichtig und unvollständig ausgefüllt sind.

§ 6 Nutzlastüberschreitung

Bei Überladung, die durch falsche Gewichtsangaben des AG entstehen, haftet für die Folgen der AG. Bei Fahrzeuganmietung haftet im vollem Umfang der AG für die Einhaltung der Nutzlast.

§ 7 Verpackung / Sicherung / Montage / Schäden

Der AG hat das Umzugsgut / die Sendung, soweit ihre Beschaffenheit eine Verpackung erfordert, zum Schutze gegen Beschädigung, sowie zur Verhütung einer Beschädigung von Personen und Betriebsmitteln, sicher zu verpacken. Er haftet für alle Folgen des Fehlens oder mangelhaften Zustands der Verpackung. Der AG / Absender ist verpflichtet, transportempfindliche, bewegliche oder elektronische Teile an empfindlichen Geräten wie z. B. Waschmaschine, Plattenspieler, Fernseh-, Radio- und HIFI-geräten und EDV-Anlagen fachgerecht für den Transport zu sichern. Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist der AN nicht verpflichtet. Generell führt der AN keinerlei Gas-, Wasser-, Elektro-, und sonstige Installationsarbeiten durch und es besteht hierfür auch kein Versicherungsschutz bei Schadensfällen. Nimmt der AN eine Sendung zur Beförderung an, die offensichtlich Spuren von Beschädigungen aufweist, so wird diese im Auftrag und / oder auf den Lieferpapieren gesondert bescheinigt. Bei Umzugsgut wird dies nicht gesondert aufgeführt! Nicht sofort erkennbare Schäden und / oder Fehlmengen sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Annahme des Gutes, schriftlich gegenüber dem AN anzuzeigen. Allgemeine Vorbehalte wie z.B. "nicht kontrolliert" oder "unter Vorbehalt" bei der Annahme durch den Empfänger gelten nicht als Anzeige von Schäden oder Fehlmengen.

§ 8 Transportversicherung und -haftung

Wir als AN haften im Rahmen der Bestimmungen des TRG bzw. nach den Allgemeinen deutschen Spediteursbedingungen ADSp für die ordnungsgemäße Durchführung des Transportes soweit in diesen AGB's nichts anderes bestimmt ist. Die Güterbeförderung unterliegt dem Transportrecht im Handelsgesetzbuch (HGB) soweit nicht im folgenden abweichende Regelungen getroffen werden.

Der AN haftet für jeden Kubikmeter mit 620,00 €. Für Schäden und Lieferfristüberschreitungen aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen, nicht im Verantwortungsbereich des Transportunternehmers liegen Ursachen (z.B. Streiks, Krieg, Unwetter, Aussperrungen usw.) besteht keine Haftung. Eine Haftung für das Überschreiten der Lieferfrist wird generell nicht übernommen!

Die Haftung für sonstige Vermögensschäden ist beschränkt auf das dreifache des Betrages, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre. Eine höhere Haftung kann erfolgen, muss aber vor jedem Transportbeginn schriftlich vereinbart worden sein. Geschäftsbedingungen des AG oder des Absenders gelten nur, wenn sie schriftlich von AN bestätigt worden sind. Eine Haftung für Schäden durch Helfer vom AG (Eigenleistung / Bauseits) und Selbstgepacktes ist generell vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

§ 9 Vorkasse / Zahlungsziel / Rückgabe / Liquidität

Für unsere Dienstleistungen berechnen wir im Regelfall 50 % Vorkasse, bzw. in Ausnahmefällen 100 % Vorkasse. Mieten und Kautionen sind komplett im Voraus fällig. Die Zahlung unserer Rechnung bzw. unseres Auftrags hat innerhalb von 10 Tagen zu erfolgen. Zahlt der AG nach telefonischer Nachfrage auch nicht, so geht im Anschluß einer Mahnung incl. 10,00 € Bearbeitungsgebühren an den AG. Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank behalten wir uns vor. Möbel sind generell immer im Voraus bzw. spätestens bei Lieferung zu bezahlen. Wir behalten uns vor, ohne eine erhaltene Anzahlung bzw. einen schriftlich bestätigten Auftrag das Möbelstück anderweitig zu verkaufen. Sollte bei Selbstabholung das Möbelstück nicht innerhalb von 4 Wochen bei uns abgeholt worden sein, behalten wir uns vor, 7,00 € netto pro Monat und Quadratmeter zu berechnen. Alle Möbel und sonstige von uns veräußerten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Familie Kasch & Team. Elektrogeräte können generell bei Funktionsstörungen binnen 14 Tagen nach Vorlage unserer Kassenquittung umgetauscht bzw. die Kaufsumme zurückerstattet werden. Möbel, insbesondere Couchen sind generell vom Umtausch bzw. Rückgabe ausgeschlossen. Bitte bedenken Sie, dass unsere gebrauchten Möbel leichte Blessuren, Abnutzungsspuren oder sonstige Mängel aufweisen können. In der Regel werden Sie auch vor dem Kauf darüber informiert. Sollten Sie dennoch Grund zur Beschwerde haben, dann wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter, die sicherlich bemüht sind Ihr Möglichstes zu tun, damit Sie zufriedener Kunde bei uns bleiben.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir es uns vorbehalten, Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten von der Crif GmbH, Victor-Gollancz-Str. 5, 76137 Karlsruhe, welche als Wirtschaftsauskunftei Daten für die Erteilung von Auskünften speichert, beziehen.

§ 10 Übergabe der Lieferung

Am Bestimmungsort wird das Umzugsgut / die Sendung dem Empfänger gegen Empfangsbestätigung übergeben. Soweit der AG nicht ausdrücklich eine persönliche Aushändigung an den Empfänger fordert, können Sendungen auch an eine andere Person ausgehändigt werden, die unter der Empfängeradresse angetroffen wird. Bei Abholung des Umzugsgutes ist der AG / Absender verpflichtet nachzuprüfen, dass kein Gegenstand oder keine Einrichtung irrtümlich mitgenommen oder stehengelassen wird.

§ 11 Lieferung nicht möglich

Ist nach Eintreffen des Umzugsgutes / der Sendung am Bestimmungsort der Empfänger nicht zu ermitteln oder verweigert er die Annahme, hat der AN dem AG unverzüglich zu benachrichtigen und genaue Anweisungen einzuholen. Ist die Benachrichtigung des AG nicht möglich, so kann das Umzugsgut / die Sendung bei einem Spediteur und/oder Lagerhaus auf Gefahr und Kosten des AG hinterlegt werden. Dies gilt nicht für vertrauliche Dokumente, Wertpapiere o. ä.

§ 12 Lieferzeiten und - fristen

Es werden verkehrsübliche Zeiten zugrunde gelegt.

Der Lauf der Lieferfrist ruht in jedem Fall für die Dauer:

- einer durch nachträgliche Verfügung des AG hervorgerufenen Verzögerung der Beförderung
- des Aufenthalts, der durch Zoll oder sonstige verwaltungsbehördliche Maßnahmen verursacht wird
- einer behördlich angeordneten Straßensperre oder nachweislichen Verkehrsstaues.
- eines Streiks oder höherer Gewalt bei eingeschalteten Verkehrsträgern.
- sonstiger, unvorhergesehener Geschehnisse, auf welche der AN keinen Einfluss hat.

§ 13 Einlagerungsvoraussetzungen

Der AN behält es sich vor, Lagerware abzulehnen, welche seiner Meinung nach nicht zur Einlagerung geeignet ist. In jeden Fall ist folgende Lagerware ausgeschlossen :

- Feuer- und explosionsgefährliche, strahlende, zur Selbstentzündung neigende, giftige, ätzende, übel riechende und andere Güter, welche in irgendeiner Art Gefahr ausüben können
- Lebensmittel, Getränke und sonstige verderbliche Güter
- Güter welche, aus Sicht des AN nicht zur Einlagerung geeignet sind.

§ 14 Einlagerungsort und Betretungsrecht

Die Lagerung erfolgt in betriebseigenen oder fremden Lagerräumen. Wird fremd eingelagert, so gelten primär dessen Geschäftsbedingungen. Der AG hat in unseren Hallenlagerräumen während der aktuellen Öffnungszeiten jederzeit Zutritt. Die Lagercontainer sind 24 Stunden 7 Tage die Woche durch den ausgehändigten Schlüssel betretbar. Dem AN steht es frei, die Lagerräume zu besichtigen oder besichtigen zu lassen, wenn aus seiner Sicht die Notwendigkeit besteht.

§ 15 Einlagerungsversicherung und Bewachung

Der AG muss seine eingelagerten Güter selbst versichern. Dem AN ist es freigestellt, seinen Lagerraum auf eigene Kosten bewachen zu lassen.

§ 16 Einlagerungshaftung

Das Lagergut ist unversichert und kann bei Bedarf vom AG selbst versichert werden. Der AN haftet für den Verlust oder Beschädigung der Lagerware nur bei Selbstverschulden. Eine Wertminderung ist in jedem Fall ausgeschlossen. Die Haftung ist bis zu einer Höhe von maximal zwölf Monaten Lagermiete beschränkt.

Die Haftung ist ausgeschlossen für :

- den Inhalt von Karton's und sonstigen Behältern aller Art, welche nicht vom AN gepackt wurden.
- Schäden, die infolge der natürlichen oder der mangelhaften Beschaffenheit der Lagerware entstehen - z. B. Bruch oder Beschädigung von Marmorplatten, Glas, Porzellan, Spiegeln, Stuckrahmen, Lampenschirmen, Leuchtmitteln usw., es sei denn, dem AN wird ein Verschulden nachgewiesen.
- Schäden an Verleimungen, Blindwerden der Politur, Oxydation, innerer Verderb, Lecken oder Auslaufen, Funktionsfähigkeit von Elektrogeräten oder sonstigen empfindlichen Geräten, Witterungseinflüsse;
- Schäden an Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapieren, Dokumenten und Urkunden
- Schäden durch explosive, feuergefährliche, strahlende, giftige, ätzende o. öhlende Stoffe
- Schäden durch Einbruchdiebstahl, Erpressung oder Raub
- für die Anzahl, Art und äußere Beschaffenheit des Lagergutes
- Folgekosten welche durch den Verlust oder die Beschädigung der Lagerware eintreten

Die Haftung erlischt wenn :

- wenn erkennbare Mängel nicht sofort, und äußerlich nicht erkennbare Mängel spätestens am siebten Tag nach Auslagerung dem AN schriftlich mitgeteilt wurden.

Die Haftung des AG

- Verstößt der AG gegen die AGB's, haftet der AG vollumfänglich für alle daraus resultierenden Ereignisse und die damit verbundenen Folgekosten.

§ 17 Einlagerungskosten / Mietpfandrecht

Die Einlagerungskosten / Monatsmieten werden taggenau immer im Voraus für mindestens 6 Monate abgerechnet. Die aktuellen Kosten entnehmen Sie bitte unserem Einlagerungsvertrag bzw. unserem Umzugsauftrag. Der AN hat wegen aller fälligen Ansprüche, die ihm aus laufender Rechnung oder aus sonstigen Gründen gegen den Auftraggeber zustehen, ein Pfandrecht und ein Zurückbehaltungsrecht an den Lagergütern. Für den Pfand- oder Selbsthilfeverkauf fallen für den AG Verkaufsgebühren in Höhe von 20 % Verkaufspreises an. Sollten die Lagergüter ganz oder teilweise nicht veräußerbar sein, muss der AG die Entsorgungskosten tragen.

§ 18 Kautionen

Siehe Mietverträge.

§ 19 Alle Preise unserer Preislisten sind im Regelfall Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der aktuellen gültigen Mehrwertsteuer.

§ 20 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir, die Firma Familie Kasch & Team, Inh. Axel Kasch, erklären uns bei rechtlichen Konflikten mit Verbrauchern (§ 13 BGB) bereit, am Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teilzunehmen. Dies betrifft alle unsere Leistungen wie z. B. Handel und Dienstleistungen. Die für die Firma Familie Kasch & Team zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl, Telefon 07851/7957940, Email : mail@verbraucher-schlichter.de
www.verbraucher-schlichter.de , <http://ec.europa.eu/consumers/od>

§ 21 Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz des AN Familie Kasch & Team Inhaber Axel Kasch, Energiepark 27, 86977 Burggen

§ 22 Salvatorische Klausel

Sollte einer der Paragraphen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch der Bestand der übrigen Bestimmungen nicht berührt - die salvatorische Klausel tritt in Kraft. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner möglichst nahe kommt.

Kontoinhaber : Axel Kasch	Konto	10 33 33 361	BLZ	70 16 95 09
Raiffeisenbank Pfaffenwinkel	IBAN	DE07 7016 9509 0103 3333 61	BIC	GENODEF1PEI
	Steuernummer	168 / 234 / 90376	Ust-Id-Nummer	DE815731339

Familie Kasch & Team, Inhaber Axel Kasch, Energiepark 27, 86977 Burggen

Tel. : 08860 / 1566 , Fax 08860 / 921393 , Handy 0171 / 6115083 , www.wichtelteam.com , > info@wichtelteam.com